

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

<b>10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</b>						
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>						
099 00	623	Abwasserabgabe. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	65 000 000	34 516 800	+30 483 200	64 993
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 00	623	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag. . . . .	—	—	—	—
119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind. . . . .	—	—	—	—
119 12	623	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
124 01	623	Mieten und Pachten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	93

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 099 00:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

**Zu Titel 119 14:**

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

**Zu Titel 282 00:**

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 62

Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.

119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG. ....	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	951
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV). ....	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden). ....	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen). ....	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen). ....	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV). ....	8 300 000	8 500 000	-200 000	8 284
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden). ....	4 300 000	4 400 000	-100 000	4 258
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen). ....	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen). ....	2 600 000	2 300 000	+300 000	2 543
		Summe Titelgruppe 62. ....	16 210 000	17 210 000	-1 000 000	16 045
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050. ....	81 340 000	51 856 800	+29 483 200	81 131

Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

**Zu Titel 173 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2011**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	24.597.820

**Zu Titel 177 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2011**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	12.245.551

**Zu Titel 181 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2011**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	10.841

**Zu Titel 182 62:**

**Kapitalstand am 1. Januar 2011**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	5.409.233

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	623	Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. . . . . 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	250 000	226 000	+24 000	14
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 747 500 EUR.</b>	720 000	629 000	+91 000	376
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerserkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	97

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	200 000	1 250 000	-1 050 000	1 472
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	60 000	60 000	—	55
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen. . . . .	370 000	370 000	—	327
685 30	623	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 00.	2 500 000	2 500 000	—	2 329

Erläuterungen

**Zu Titel 537 12:**

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2008 (GV.NRW. S. 460)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und in bestimmten Abständen fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2010	10.098.300
Veranschlagt 2011	226.000
Veranschlagt 2012	250.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.574.300

**Zu Titel 543 00:**

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

**Zu Titel 633 00:**

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

**Zu Titel 637 00:**

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung. . . . .	100 000 EUR
2. Schuldendienst. . . . .	270 000 EUR
Zusammen. . . . .	370 000 EUR

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2012	2011	weniger (-)	2010
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

821 00	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 30 geleistet werden.	—	—	—	—
883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	380 000	380 000	—	237
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommen- den Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet wer- den (§ 17 Abs. 3 LHO).	7 000 000	2 000 000	+5 000 000	2 000

### Erläuterungen

**Zu Titel 883 00:**

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

**Abwicklung des Förderprogramms**

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	250.000
	a) hiervon veranschlagt (2012)	150.000
	b) vorbehalten bleiben (2013 ff.)	100.000
2.	Für neue Maßnahmen sind vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	480.000
	a) hiervon veranschlagt (2012)	130.000
	b) vorbehalten bleiben (2013)	350.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2013	150.000
	- Haushaltsjahr 2014	100.000
3.	Veranschlagt zusammen	280.000
	vorbehalten bleiben	350.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2013	250.000
	- Haushaltsjahr 2014	100.000

**Zu Titel 887 00:**

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

**Kapitel 10 050**  
**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 66**

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	1 900 000	690 000	+1 210 000	2 214
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	—	—	—	—
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	—	—	—	—
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen. . . . .	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	380 000	380 000	—	—
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.</b>	10 000	7 000	+3 000	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	992 000	990 000	+2 000	3 457
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>	23 000	23 000	—	380
683 66	332	Zuschüsse. . . . .	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen. . . . .	—	—	—	549
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 66:****Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2012 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	33.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	40.000.000

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>21 000 000 EUR.</b>	22 725 000	18 540 000	+4 185 000	5 822
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände) . . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>10 945 000 EUR.</b>	13 960 000	19 750 000	-5 790 000	12 938
Summe Titelgruppe 66. . . . .			40 000 000	40 390 000	-390 000	25 380



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern sie nicht bei Titel 887 00 verwendet werden bzw. in Höhe von 16.000.000 EUR im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 verbleiben (§ 17 Abs. 3 LHO).						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
511 70	623	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	30 000	30 000	—	—
526 70	623	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	300 000	300 000	—	—
531 70	623	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	190
537 70	623	Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>	4 000 000	2 380 000	+1 620 000	1 263
538 70	623	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.</b>	330 000	330 000	—	59
541 70	623	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	450 000	450 000	—	93
547 70	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.</b>	60 000	60 000	—	—
632 70	623	Sonstige Zuweisungen an Länder. . . . .	—	—	—	—
633 70	623	Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	500 000	—	+500 000	503
637 70	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	500 000	500 000	—	726
661 70	623	Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. . . . .	500 000	500 000	—	—
664 70	623	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. . . . .	1 400 000	1 400 000	—	—
711 70	623	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
712 70	623	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	—
812 70	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	2 000 000	1 700 000	+300 000	—
821 70	623	Erwerb von Grundstücken. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	3 000 000	1 600 000	+1 400 000	2 965
883 70	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 41 000 000 EUR.</b>	22 500 000	18 200 000	+4 300 000	14 472

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 70:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

### Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2012 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Detaillierung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele, Berichterstattung EU-Kommission	4.000.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	500.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	55.002.000
Zusammen	60.702.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die zeitgerechte Umsetzung des Programms der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erfordert ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 60.702.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
887 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. <b>Verpflichtungsermächtigung: 26 000 000 EUR.</b>	24 932 000	9 820 000	+15 112 000	12 509
892 70 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	60 702 000	37 470 000	+23 232 000	32 780



## Kapitel 10 050

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2011 EUR	mehr (+) weniger (-) 2012 EUR	IST 2010 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen. . . . .	—	—	—	322
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe. . . . .	50 000	50 000	—	76
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	91
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.</b>	13 000 000	7 000 000	+6 000 000	8 105
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	1 500 000	1 000 000	+500 000	1 835
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen. . . . .	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	500 000	500 000	—	696
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.</b>	33 410 000	23 409 000	+10 001 000	28 391
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 407
671 71	623 Erstattungen im Inland. . . . .	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen). . . . .	300 000	300 000	—	243
685 71	623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten. . . . .	—	—	—	—
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung. . . . .	350 000	350 000	—	473
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	—
883 71	623 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). . . . .	20 000 000	8 000 000	+12 000 000	1 096
887 71	623 Zuweisungen (an Zweckverbände). . . . .	2 500 000	2 000 000	+500 000	4 695

### Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 71:**

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die  
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder  
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung  
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2012 EUR	2011 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	19.000.000	12.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	11.000.000	11.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	10.000.000	5.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	5.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	15.000.000	6.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	13.810.000	10.200.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	-
<b>Zusammen</b>	<b>74.810.000</b>	<b>45.200.000</b>

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand. . . . .	2 426 265	EUR
b) Sachaufwand. . . . .	1 094 835	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>3 521 100</b>	<b>EUR</b>

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand. . . . .	1 853 700	EUR
b) Sachaufwand. . . . .	943 000	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>2 796 700</b>	<b>EUR</b>

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt. . . . .	6 400 000	EUR
--------------------------	-----------	-----

In Höhe von 6.400.000 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

**Kapitel 10 050****Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2012 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2010 TEUR
891 71	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) . . . . .	—	—	—	—
892 71	623	Zuschüsse (an private Unternehmen) . . . . .	500 000	500 000	—	-1
893 71	623	Zuschüsse (an Sonstige) . . . . .	2 500 000	2 100 000	+400 000	—
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			74 810 000	45 409 000	+29 401 000	47 428
Gesamtausgaben Kapitel 10 050. . . . .			188 122 000	130 814 000	+57 308 000	112 495
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050. . . . .			128 297 500	97 765 000	+30 532 500	

